



Infobulletin

Gemeinde Bettenhausen



Informationen der Verwaltung

Gemeinderatsgeschäfte 1. Quartal 2025

Der Gemeinderat hat die teilrevidierte Personalverordnung sowie die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement per 01.01.2025 verabschiedet. Die Verbrauchsgebühr Abwasser wurde auf das neue Jahr von CHF 1.00 pro 3m Wasserbezug auf neu CHF 1.40 angehoben. Gleichzeitig hat der Gemeinderat innerhalb des Gebührenrahmes beschlossen, die Abfallgrundgebühr von CHF 115.00 pro Wohnung und Betrieb auf neu CHF 90.00 zu senken. Diese Gebührenanpassungen sind im Budgetprozess 2025 geplant, an der Dezember-Gemeindeversammlung so kommuniziert und im aktuellen Jahr nun umgesetzt worden.

Den drei Vereinen, Hornussergesellschaft Bollodigen-Bettenhausen, den Sportschützen Bettenhausen und der Musikgesellschaft Thörigen wurden auf Gesuch hin je CHF 1'000.00 finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025 zugesprochen.

Bis Ende März läuft die Ausschreibung zur Angebotseingabe für die Wahl des Nachführungsgeometers für die Vertragsperiode 2026-2033. Der Gemeinderat hat für das Vergabeverfahren die entsprechenden Zuschlagskriterien festgelegt und wird die Bewertungen der eingegangenen Angebote mit der Offertenöffnung im April vornehmen. Dieser Auftrag muss aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben alle acht Jahre wieder öffentlich ausgeschrieben werden.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Wiederbesetzung der vakanten Stelle Bauverwalter/in und Stv. Gemeindeverwalter/in 40-60%. Diesbezüglich hofft der Gemeinderat, bald eine Lösung präsentieren zu können.

Die grössten zeitlichen Ressourcen nehmen gegenwärtig die Projekte Revitalisierung Altache und die Gesamtmelioration in Anspruch. Die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben entschieden, ab März für das Revitalisierungsprojekt eine neue Bauherrenunterstützung zu beauftragen. Zudem wird aktuell ein öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet. Das Organigramm und die Zuständigkeiten der Projektorganisation wurden diesbezüglich definiert.

Im Projekt Gesamtmelioration finden mit den Landeigentümern erste Neuzuteilungsgespräche statt. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, welche Haltung er zu den Themen Gewässerraum, Wegnetz und Brückenbau vertritt.

Zum Thema Liquiditätsprobleme der AquaArena AG will der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeindepräsidien Oberaargau West Stellung beziehen und sich für einen Erhalt der weit über die Regionengrenze hinaus wichtigen «Badi» aussprechen.

Gemeindeversammlungen 2025

Die diesjährigen Gemeindeversammlungen finden in der Mehrzweckhalle Bettenhausen wie folgt statt:

- **18. Juni 2025, 20.00 Uhr**
- **10. Dezember 2025, 20.00 Uhr**

Wir freuen uns über viele TeilnehmerInnen, damit die Demokratie im Dorf lebt und die Beschlussfassungen eine breite Abstützung finden.

Baubewilligungen

Bauherr:	Was:	Wann bewilligt:
Achermann Silvia und Roman, Weyerwaldweg 32, 3366 Bettenhausen	Ersatz Thujahecke durch Mauer und Zaun	20.03.2025

Vakanz in der Bauverwaltung

Die Bauverwalterin und langjährige Mitarbeiterin Nicole Bernhard verlässt die Gemeinde Bettenhausen leider per Ende März 2025, um in der Gemeinde Madiswil eine neue Herausforderung anzutreten.

Der Gemeinderat dankt Nicole Bernhard an dieser Stelle bereits jetzt recht herzlich für die langjährige Treue und die wertvolle Arbeit zugunsten der Einwohner von Bettenhausen.

Für die Überbrückung der Vakanz konnte die bereits bewährte Firma Finances Publiques AG beauftragt werden. Das Mandat von rund 40 Stellenprozenten wird durch verschiedene Personen erledigt. Aufgrund knapper Ressourcen konnte leider keine praktikablere Lösung gefunden werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Erteilte Listenauskünfte

Im Jahr 2024 wurden gestützt auf das Organisationsreglement Artikel 14 Absatz 4 bis 7 folgende Listenauskünfte erteilt:

Wann	Wer	Erteile Liste
Januar 2024	Musikgesellschaft	Jubilarenliste 2024
März 2024	Musikgesellschaft Thörigen	Adressen für Werbung Tag der offenen Tür der Musikschule
Dezember 2024	Sportschützen Bettenhausen	Adressen für Einladung Jungschützenkurs

Wann	Wer	Erteile Liste
Dezember 2024	Spielgruppe Trippel-Trappel	Adressen der Eltern von Kindern für Einladung zur Spielgruppe

Altpapierentsorgung ab 01. April 2025

Im März 2025 hat die Schule BOT zum letzten Mal das Altpapier eingesammelt. Ab 01. April 2025 wird künftig bei der Abfallsammelstelle in Bettenhausen ein zusätzlicher Behälter für die Altpapierentsorgung aufgestellt. Dort kann das Altpapier lose und jederzeit eingeworfen werden.

Unterschriftenbeglaubigungen

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. Nach Artikel 62 – 64 der kantonalen Notariatsverordnung dürfen die bernischen Einwohnergemeinden **keine** Unterschriften beglaubigen. In anderen Kantonen liegt die Beglaubigung von Unterschriften teilweise in der Kompetenz der Gemeinden.

Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, so bitten wir Sie, sich direkt an einen bernischen Notar in der Region zu wenden.

Die Einwohnerdienste können lediglich bestätigen, dass es sich um Kopien von Originaldokumenten handelt.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern, Waldsäumen und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Alle Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

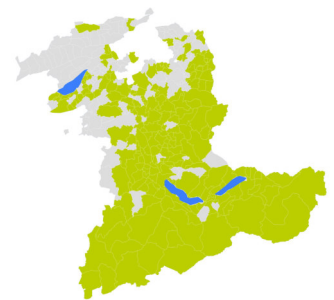
1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 Meter Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 Meter freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Meter müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um max. 0.6 Meter überragen. Für nicht hoch stämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen etc. gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2025** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 3. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
- ➔ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kunststoffsammlung 2024 – 1'434 Kilogramm

Die Einwohnergemeinde Bettenhausen ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystem für Haushaltskunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 204 Berner Gemeinden bereits 637'242 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 2.58 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1'910 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1'476 Tonnen) retourniert. Davon wurden **im Jahr 2024 allein in der Einwohnergemeinde Bettenhausen 1'434 Kilogramm Kunststoffe** gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.



Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Bettenhausen ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 717 kg Neumaterial, was 2'151 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 560 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 716 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrrechtverwertungsanlage konnten 4'058 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 31'236 km.

Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung

Die erfolgreiche Umsetzung des Berner Sammelsystem mit Bring Plastic back hat auch im Kanton Solothurn Aufmerksamkeit erregt. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG das System mit marginaler Adaption übernommen und allen Solothurner Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Damit ist man dem Ziel einer flächendeckenden Lösung ein bedeutender Schritt nähergekommen.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter sammelsack.ch

Verkaufspreise:

35 Liter Rolle à 10 Stück	Fr. 19.00 inkl. MWST
60 Liter Rolle à 10 Stück	Fr. 32.00 inkl. MWST

⇒ Die Säcke können auch einzeln gekauft werden.

www.avag.ch

www.plasticrecycler.ch



Gastgewerbliche Einzelbewilligungen digital einreichen

Wenn Sie eine Veranstaltung organisieren und eine gastgewerbliche Einzelbewilligung benötigen, ist diese bei der Einwohnergemeinde Bettenhausen online bzw. digital einreichen.

Damit Sie das Gesuch erfassen können, brauchen Sie einzig ein BE-Login des Kantons Bern. Wenn Sie das BE-Login z.B. für das Ausfüllen der Steuererklärung, für eBau oder die Betreuungsgutscheine bereits haben, benutzen Sie dieses.

Wenn Sie noch kein Login besitzen, können Sie es hier beantragen:



Das Gesuch können Sie auf der Seite des Regierungsstatthalteramtes anschliessend digital beantragen sowie auch alle nötigen Beilagen dazu online hochladen.

Tour de Suisse 2025 – Durchfahrt 2. Etappe Aarau-Schwarzsee

Am Montag, 16. Juni 2025 wird zwischen 12.45 Uhr bis ca. 14.00 Uhr die 2. Etappe der Tour de Suisse von Thörigen herkommend auf der Burgdorfstrasse Richtung Hermiswil vorbeifahren.

EBuxi

- Fahrzeiten: Jeweils ab 20.00 Uhr respektive samstags und sonntags bereits ab 18.20 Uhr bis Betriebsschluss:
 - Am Wochenende (Nächte Freitag und Samstag) bis 01.40 Uhr
 - An Wochentagen (Abende Sonntag bis Donnerstag) bis 00.40 Uhr
- EBuxi bringt Fahrgäste ab einem Haltepunkt in Bettenhausen zu einem solchen in Herzogenbuchsee und Niederönz
- Innerhalb der Gemeinde sind keine Fahrten möglich
- Zurück bringt EBuxi die Fahrgäste wenn möglich bis zur Haustür
- Fahrkosten pro Gast und Fahrt: CHF 4.00

- Abholung an definierten Abholpunkten gemäss Karte:



eBill (E-Rechnung)

Mit dem Onlinedienst eBill haben Sie die Möglichkeit, Rechnungen der Gemeinde Bettenhausen elektronisch zu empfangen, zu prüfen und zu bezahlen. Dies ist nicht nur zeitsparend und bequem, sondern schont auch die Umwelt. Aktivieren Sie eBill in Ihrem E-Banking.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im April 2025

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr <i>durchgehend offen</i>	
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Die Verwaltung wird im April aufgrund personeller Engpässe jeweils mittwochs den ganzen Tag geschlossen sein. Ab Mai gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern



	Vormittag	Nachmittag
Gründonnerstag, 17.04.2025	09.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Karfreitag, 18.04.2025	geschlossen	
Ostermontag, 21.04.2025	geschlossen	

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab Mai 2025

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr <i>durchgehend offen</i>	
Mittwoch	09.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Gemeindeschreiberei

✉ gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Finanzverwaltung

✉ finanzverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 14

Bauverwaltung

✉ bauverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Einwohnerkontrolle und Ausgleichskasse

✉ einwohnerkontrolle@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen
www.bettenhausen.ch



Informationen der Kulturkommission

Programm 1. Halbjahr 2025

Nachfolgend informieren wir Sie über das Programm der Kulturkommission im ersten Halbjahr 2025. Alle Einwohner/innen sind herzlich zu diesen Aktivitäten eingeladen.

Wann	Was	Hinweis
26.04.2025	Kinderturnen/Spiel-morgen	- Keine Anmeldung erforderlich - Turnhalle Bettenhausen - 09.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr
29.04.2025	Tageswanderung	- Keine Anmeldung erforderlich - Findet nur bei schönem Wetter statt - Treffpunkt um 09.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen - Verpflegung selber mitnehmen
27.05.2025	Wanderung (Nachmittag)	- Keine Anmeldung erforderlich - Findet nur bei schönem Wetter statt - Treffpunkt um 13.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen - Verpflegung selber mitnehmen
28.06.2025	Neophyten Bekämpfungs-Aktion	- Keine Anmeldung erforderlich - Treffpunkt Gemeindeverwaltung Bettenhausen - 08.30 Uhr – ca. 11.00 Uhr
02.07.2025	Wanderung (Nachmittag)	- Keine Anmeldung erforderlich - Findet nur bei schönem Wetter statt - Treffpunkt um 13.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen - Verpflegung selber mitnehmen

Spielnachmittag - Schneeschuhwanderung

Am 05. Februar 2025 trafen sich erneut spielbegeisterte Erwachsene und Kinder im Restaurant Löwen Bollodigen zum Spielnachmittag der Kulturkommission. Es wurde eifrig gewürfelt, Karten gelegt, gewiesen, gestochen und vieles mehr. An diesem geselligen Nachmittag war jede/r Teilnehmer/in ein/e Gewinner/in.



Die am Samstag, 01. März 2025 geplante Schneeschuhwanderung im Eigenthal musste leider wegen Schneemangel abgesagt werden. Sie wird im 2026 wieder ins Jahresprogramm aufgenommen.

Informationen von Externen

Asiatische Hornisse – wichtige Informationen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!



Pro Senectute Kanton Bern; Steuererklärungsdienst

Bei Interesse melden Sie sich
direkt bei der Beratungsstelle
4900 Langenthal
☎ 062 916 80 90
info@be.prosenectute.ch
www.prosenectute.ch



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**Steuer-
erklärung
2024**

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Spitex Genossenschaft Oberaargau Land (SGOL)

Interview Pflegende Angehörige im Mittelpunkt – ein wertvoller Beitrag zur Pflege



(Namen von der Redaktion geändert; ganzes Interview auf der Webseite)

Seit 1986 gehen Herr und Frau Y. gemeinsam durchs Leben. Trotz zahlreicher gesundheitlicher Rückschläge, wie der schrittweisen Erblindung von Herrn Y., steht seine Ehefrau immer an seiner Seite. Mit unerschütterlicher Liebe unterstützt sie ihn im Alltag und übernimmt selbst medizinische Aufgaben mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit. Gemeinsam meistern sie jede Herausforderung – ein starkes Team, das keine Hürde trennt.

Wie war es für Sie, als Ehefrau in die Rolle der pflegenden Angehörigen zu schlüpfen?

Frau Y.: Es war nie eine Frage, ob ich meinem Mann helfen möchte. Es ist einfach Teil unseres Lebens, füreinander da zu sein. Die Liebe und das Vertrauen, das wir teilen, machen alles leichter. Natürlich gab es im Laufe der Zeit einige Veränderungen, besonders als seine Sehkraft nachliess. Aber für mich war immer klar, dass ich für ihn da bin und helfe – sei es beim Duschen oder bei medizinischen Aufgaben

Was bedeutet diese Unterstützung für Sie als Ehemann?

Herr Y.: Es ist schwer, dies in Worte zu fassen. Sie tut alles für mich, ohne zu zögern. Sie sorgt dafür, dass ich niemals das Gefühl habe, eine Last zu sein. Ihre Unterstützung gibt mir ein tiefes Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit.

Gab es für sie auch Herausforderungen im Pflegealltag oder für sie als Paar?

Frau Y.: Wir sind wirklich ein eingespieltes Team. Natürlich gibt es immer wieder neue Herausforderungen, besonders bei gesundheitlichen Veränderungen, aber wir sind gut darin, uns darauf einzustellen. Wenn es mal schwierig wird, sprechen wir offen miteinander. Es gab nie wirklich „Herausforderungen“ im klassischen Sinne – wir sind beide flexibel und gehen die Dinge pragmatisch an.

Was hat Sie dazu bewegt, sich als Pflegende Angehörige bei der SGOL anzustellen?

Herr Y.: Ich hatte in den Medien von der Möglichkeit gehört, dass sich Pflegende Angehörige anstellen lassen können, und dachte sofort, dass dies eine faire Anerkennung für alles wäre, was meine Frau bereits für mich tut. Ich wollte, dass ihre Hilfe und Unterstützung auch finanziell gewürdigt werden.

Wie war Ihre Erfahrung von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Anstellung?

Herr Y.: Es war überraschend einfach, unkompliziert und auch schon ein wenig familiär. Von Anfang an haben wir uns bei der SGOL sehr gut betreut gefühlt.

Was gehört zu einem typischen Pflegealltag als Pflegende Angehörige?

Frau Y.: Morgens unterstütze ich ihn bei der Körperpflege – beim Duschen, Eincremen und Anziehen der Stützstrümpfe. Auch das Bereitstellen der Kleidung ist wichtig, da er die Farben nicht mehr unterscheiden kann. Ich helfe ihm auch bei den Mahlzeiten, insbesondere bei der Zubereitung, da er viele Dinge nicht mehr selbst erledigen kann. Auch das Besuchen von Arztterminen oder das Erledigen von Besorgungen erfordert meine Unterstützung. Es läuft oft ganz von selbst – ich muss nicht einmal fragen, sie spürt, was ich brauche, und unterstützt mich dabei.

Fühlen Sie sich auch gut betreut und unterstützt von der SGOL?

Frau Y.: Ja, absolut. Wenn ich Fragen habe, rufe ich einfach an und bekomme sofort Hilfe. Besonders schätze ich die direkte Bezugsperson, die ich jederzeit kontaktieren kann, wenn ich Unterstützung brauche.

Haben Sie einen Rat für Menschen, die sich als Pflegende Angehörige anstellen möchten?

Frau Y.: Es sollte nie aus Schuldgefühlen heraus geschehen, sondern aus dem Wunsch, dem geliebten Menschen zu helfen. Es ist wichtig, ruhig und geduldig zu bleiben. Es ist entscheidend, die eigenen Grenzen zu kennen und sich bei Bedarf durch die Spitex mit ihren vielen Entlastungsangeboten Unterstützung zu holen.

Unser gemeinsames Ziel: Ein erfülltes Leben in vertrauter Umgebung

Wir möchten pflegenden Angehörigen zur Seite stehen, damit die Pflege nicht zur alleinigen Last wird. Die gewohnte Umgebung ist für viele Menschen der Schlüssel zu einem zufriedenen und würdevollen Leben. Indem wir Angehörige in ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützen, stärken wir nicht nur das familiäre Band, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht und die Lebensfreude der Pflegebedürftigen.

Wenn Sie Fragen haben oder Sie sich für eine Anstellung als pflegende/r Angehöriger interessieren, melden Sie sich bei uns telefonisch oder informieren Sie sich über unsere Webseite.

Evang.-ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee - Lange Nacht der Kirchen



An diesem Abend strahlt unsere Kirche in einem etwas anderen Licht. In und rund um die Kirche sind alle eingeladen, gemeinsam Zeit zu verbringen. Zusammen mit vielen anderen Kirchgemeinden in der Schweiz und den umliegenden Ländern laden wir zur «Lange Nacht der Kirchen» ein. Die Kirche präsentiert sich, wie sie wirklich ist –

entgegen etlicher Vorurteile: bunt, kreativ und originell!

Unser Programm lädt ein zum Erleben, zum Mitmachen, um Leute zu treffen, sich ansprechen zu lassen, zu kommen und zu gehen, wie es passt.

- 18.00 Uhr: Begrüssung mit Alphornklängen
- 18.30/20.00 Uhr: Tanzeinlagen von Round About Kids und Youth
- ab 19.00 Uhr: Geschichten mit dem Kinderbuchautor und Erzähler Lorenz Pauli, für alle Generationen
- ab 20.15 Uhr: Band mit Workshop-Singers auf der Bühne
- ab 21.00 Uhr: Blues-Musik mit Richard Köchli

Dazwischen immer wieder einmal ein Blick auf die beleuchtete Kirche.

- 22.30 Uhr: ruhiger Ausklang in der Kirche

Kleine Snacks, alkoholfreie Drinks und Schlangenbrot vom Feuer begleiten durch den Abend.

Es braucht keine Anmeldung und kein Eintrittsticket.

Einfach vorbeikommen, sich überraschen lassen, Menschen begegnen, die in der Kirchgemeinde arbeiten, und ihnen Fragen stellen oder einfach die Kirche und die schöne Umgebung erkunden.

Dabei sein reicht aus und lohnt sich – herzlich willkommen!

Genauere Infos sind zeitnah auf unseren Publikationskanälen www.ref-buchsi.ch zu finden. Auf Fragen gibt es im Sekretariat, 062 961 16 66 oder verwaltung@ref-buchsi.ch Antworten.



Gemeinde Bettenhausen

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

